

Kaffee für Lkw-Fahrer und DEKRA Labor unterstützt

München (BY). In Zeiten der Corona-Krise leisten Berufskraftfahrer Außerordentliches, um die Versorgung des Landes mit notwendigen Gütern wie Lebensmitteln, Medikamenten und Hygieneartikeln sicherzustellen. Für diesen Einsatz möchte MAN Truck & Bus Deutschland „Danke“ sagen. Hierfür erhalten Lkw-Fahrer ab sofort an allen Autohöfen, die der Vereinigung Deutscher Autohöfe e.V. angehören, kostenlos eine Tasse heißen Kaffee.

Um die nationalen und internationalen Lieferketten weiter sicherzustellen und so das Land mit allen wichtigen Gütern zu versorgen, leisten Berufskraftfahrer gerade jetzt in Zeiten der Corona-Krise Gewaltiges. Hierfür möchte sich MAN Truck & Bus Deutschland bei allen Berufskraftfahrern bedanken und bietet deshalb ab sofort in Kooperation mit der Vereinigung der Deutschen Autohöfe e.V. (VEDA) kostenlosen Kaffee für alle Trucker im gesamten Bundesgebiet an. Diese Leistung ist unabhängig von der Lkw-Marke, die gefahren wird.



„Wir möchten uns mit dieser Geste bei allen Berufskraftfahrern bedanken, die gegenwärtig unsere Versorgung im Land garantieren. Gerade so

außergewöhnliche Zeiten wie diese zeigen, welchen wichtigen Beitrag Lkw-Fahrer und Transportunternehmen täglich leisten, um die Versorgung der gesamten Bevölkerung sicherzustellen“, erläutert Christoph Huber, Vorsitzender der Geschäftsführung der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH.

Unter folgendem Link finden Sie alle Autohöfe, die die Aktion unterstützen: <https://www.autohof.de/veda-kompass.html>

Text, Foto: MAN Bus & Truck

DEKRA-Labor unterstützt

DEKRA Expertise hilft, zusätzliche Schutzmasken gegen das Corona-Virus dem deutschen Markt bereitzustellen. DEKRA Testing & Certification in Essen ist eines von zwei Laboren in Deutschland, die geeignet sind, nach einem neu erstellten Prüfgrundsatz Corona-Schutzmasken zu prüfen.

Das Ziel ist es, Schutzmasken, die bislang nicht das erforderliche CE-Kennzeichen tragen können, mit gezielten Tests im Kampf gegen das Corona-Virus verfügbar zu machen.

Auf Empfehlung der EU-Kommission (2020/403) vom 13. März 2020 können die Marktaufsichtsbehörden vereinfachte Verfahren für die Beschaffung von so genannten Corona-Masken definieren. Durch das Schnellverfahren sollen technisch taugliche Masken von den Marktaufsichtsbehörden zur Bereitstellung genehmigt werden können. Das heißt, Masken, die bislang nicht den aufwändigen Prozess des gemäß PSA-VO (EU 2016/425) erforderlichen EU-Konformitätsbewertungsverfahrens durchlaufen haben, können ausnahmsweise dem deutschen Markt verfügbar gemacht werden.

DEKRA Testing & Certification mit ihrem Speziallabor in Essen ist eine der beiden Stellen, die in Deutschland als notifizierte Stellen für Atemschutzmasken (FFPMasken) anerkannt sind. Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), München, hat jetzt DEKRA und das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) aufgefordert, einen verkürzten Prüfgrundsatz zu erstellen. Das Ziel ist, ein schnelles Verfahren zu schaffen, das eine technische Aussage über den Schutz vor Corona-Viren erlaubt und von der Marktaufsichtsbehörde akzeptiert wird.

DEKRA prüft seit Montag, 23. März 2020, bereits die ersten Muster mit dem erarbeiteten Prüfgrundsatz im Labor in Essen. DEKRA tritt dabei nicht als zertifizierende Stelle auf, sondern fertigt einen Prüfbericht und bestätigt die Übereinstimmung mit dem Prüfgrundsatz, unabhängig von Standards oder der PSA-Verordnung.



Text, Foto: DEKRA Stuttgart